

# Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

Eine persönliche Einschätzung von Torsten Pickert  
(behindert seit der Geburt, Pflegegrad 4,  
21 Stunden täglich auf Assistenz angewiesen)

# Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz –Eine persönliche Einschätzung

## Was erwartet Sie?

1. Kurze Entstehungsgeschichte zur Behindertenhilfe und zum Teilhabegesetz
2. Zielrichtung der beiden Gesetze / Paradigmenwechsel der Behindertenpolitik
3. Was bedeutet das für Betroffene?
4. Hoffnungen und Schwierigkeiten mit dem neuen Gesetz

## Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

### 1. Entstehung von Behindertenhilfe und Teilhabegesetz

- Der größte Teil der bisherigen Gesetzgebung oder doch zumindest ihrer Grundsätze entstand Ende der 1950er Jahre
- Andere Tradition und anderes Menschenbild – Tradition der Fürsorge und Hilfeleistung
- Keine Schulpflicht für Menschen mit geistiger Behinderung
- Allenfalls beginnende Unterstützungssysteme, Gründung der Lebenshilfe Deutschland 1958
- Folgen und Auswirkungen der Kriegsjahre noch immer spürbar – Nie wieder sollten Menschen mit Behinderung so etwas erleben müssen

## Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

### 1. Entstehung von Behindertenhilfe und Teilhabegesetz

- Diesen Grundsätzen folgend, aber auch der „deutschen Sozialstaatstradition“ folgend, waren die Grundsätze der „Bedürftigkeit“ und der Sozialhilfe maßgebend für Leistungsgestaltung
- Sozialhilfe sollte und soll Notsituationen des einzelnen Überbrücken helfen und ihn in die Lage versetzen, diese zu überwinden
- Sozialhilfe erbringt alle dazu notwendigen Maßnahmen, sie erbringt sie aber „nachrangig“, d.h. alles, was anders finanziert werden kann, auch aus Eigenmitteln des Betroffenen, muss anders finanziert werden. Insbesondere bei der Eingliederungshilfe und im Erwachsenenalter schwierig.
- Struktur der Behindertenhilfe sehr komplex, für Eltern, Betroffene und Helfer schwer zu überblicken

# Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

## 1. Entstehung von Behindertenhilfe und Teilhabegesetz

### Der lange Weg der Veränderung – Von Fürsorge zur Teilhabe und Inklusion

- In den 70er und 80er Jahren stärkere Behindertenbewegung
- „bewusstes Kokettieren“ mit Wahrnehmungen und Vorurteilen
- Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre erste Versuche schulischer Integration
- Zunehmend bessere Bildung und mehr Selbstbewusstsein, bei Behinderten und Angehörigen
- Einfordern von „Nichts über uns ohne uns“ Die „Emanzipation der Behinderten“
- Protesttage wie der 5. Mai werden zunehmend zu Plattformen für Forderungen
- Nach jahrelangen Verhandlungen wird 2006 die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet, ein Meilenstein und Paradigmenwechsel. Der Türöffner zum Teilhabegesetz

## Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

### 1. Entstehung von Behindertenhilfe und Teilhabegesetz

- Mit der UN- Behindertenrechtskonvention ändert sich die Situation radikal auf drei Ebenen:
  1. Teilhabe wird in allen Unterzeichnerstaaten universelles Menschenrecht – eine wahrhaft epochale Veränderung, zumal die Konvention alle wichtigen Lebensbereiche umfasst
  2. Der Behinderte verliert die Rolle des Bitstellers
  3. Die Beseitigung der Hindernisse zur Teilhabe wird und ist nicht mehr „Problem des Einzelnen“ , sondern gesamtgesellschaftliche Aufgabe

## Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

### 2. Zielrichtung der Behindertenpolitik

Doch nicht nur in diesen Punkt markiert die UN-BRK einen fundamentalen Wandel: Sie erweitert die Zielrichtung von Behindertenpolitik!

- Es geht nicht mehr nur darum, Auswirkungen von Behinderung zu minimieren oder gar zu beseitigen, es geht darum mit der bestehenden Situation in allen Lebensbereichen ein vollwertiges Mitglied dieser Gesellschaft werden zu können und zu dürfen. Hierin besteht der Paradigmenwechsel der Behindertenpolitik
- Die Ausrichtung dieser Konvention umfasst weit mehr als Barrierefreiheit, obwohl Inklusion häufig daran scheitert
- Die Bedeutung für Betroffene ist immens, variiert aber auch in Teilen

## Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

### 3. Die Bedeutung für Betroffene am Beispiel BTHG

#### Was verändert sich konkret?

- Am Adressatenkreis bis 2022 erst mal nichts, zum Glück
- Ab 2020 Entkoppelung der Leistungen der Behindertenhilfe und der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Der in einigen Vorentwürfen zum BTHG vorgesehene schwerere Zugang zur Eingliederungshilfe bei hohem Pflegebedarf wurde verhindert, stattdessen verschärfte Koordinierungsregelungen
- Poolen von Leistungen – auch gegen den Willen von Betroffenen - soll mehr ermöglicht werden, wurde aber für besonders sensible Bereiche gestoppt. Zu diesen sensiblen Bereichen gehören „Wohnformen“ und „soziale Beziehungen“



# Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

## 3. Die Bedeutung für Betroffene am Beispiel BTHG

### Was verändert sich konkret?

- Dazu, was Poolen konkret hätte bedeuten können, gibt es ein Bild, das mehr sagt als jedes Wort:



## Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

### 3. Die Bedeutung für Betroffene am Beispiel BTHG

#### Was verändert sich konkret?

- Vermögensfreibeträge werden angehoben auf bis zu 50.000 Euro 2020, einziger, aber entscheidender Schönheitsfehler : Bezieher von Hilfe zur Pflege bleiben bei 5.000 Euro, weil sie immer noch Sozialhilfe beziehen. Halbherzig.
- Der „partnerschaftsverhindernde Umstand der Einkommensheranziehung“ wird abgeschafft

Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

#### 4. Hoffnungen und Schwierigkeiten mit dem neuen Gesetz

Die Hoffnungen und Erwartungen waren groß, als die Bundesregierung das Teilhabegesetz ankündigte und die Voraussetzungen waren günstig: große Koalition, breite Mehrheit, intensive Beteiligung von Betroffenen, insgesamt also ziemlich vielversprechende Voraussetzungen

- Endlich raus aus der Sozialhilfe
- Gleichberechtigte Teilhabe und maximale Selbstbestimmung
- Keiner soll schlechter gestellt werden als bisher

Das waren die Kernforderungen zu Beginn.

Von der Behindertenhilfe zum Teilhabegesetz

4. Hoffnungen und Schwierigkeiten mit dem neuen Gesetz

Die ersten Entwürfe waren ernüchternd und Probleme bleiben:

Zwar wurden einige Forderungen berücksichtigt, aber einige Ansätze wie die „5 von 9 Regel“ oder der Vorrang der Pflegeleistung hätten schwere Auswirkungen haben können

Massive Proteste der Betroffenen und Verbände führten zur Korrektur von Fehlern

Befürchtung, nur Zeit erkaufte: Adressatenkreis und zahlreiche Regelungen sollen 2023 auf den Prüfstand

Viel Unsicherheit, gerade auch im (Teil-) Stationären Bereich. Wie werden Kostenträger Bestimmungen umsetzen und Verfahren regeln?

Menschen mit hohem behinderungsbedingtem Pflegebedarf können noch immer nicht sparen.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**